

Jubiläumstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **44 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagungsprogramm

Jubiläumstagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Zürich

Freitag, den 27. Juni 1969

16 Uhr: Eröffnung der Ausstellung

Genossenschaftlicher Wohnungsbau 1969
im Helmhaus Zürich

Samstag, den 28. Juni 1969

10.30 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Kongresshaus

14 Uhr: Generalversammlung der Hypothekar-Bürgerschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohnungsgenossenschaften, im Taleggsaal «Zur Kaufleuten»

14.45 Uhr: Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, im Theatersaal «Zur Kaufleuten»

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. und 12. Mai 1968 in Biel
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes

4. Jahresrechnung 1968: a) Schweizerischer Verband für Wohnungswesen; b) Verbandsorgan «das wohnen»; c) Fonds de roulement; d) Schulungs- und Bildungsfonds

5. Bericht der Kontrollstelle und Entlastung des Zentralvorstandes

6. Wahlen

a) des Zentralvorstandes und dessen Präsidenten;

b) der Kontrollstelle

7. Festsetzung des Jahresbeitrages (Antrag des Zentralvorstandes: wie bisher 70 Rappen pro Wohnung)

8. Allfällige Anträge

9. Referat von Kantonsrat Otto Nauer, Zürich:

«Aktuelle Wohnbaufragen»

20 Uhr: Aufführung im Opernhaus: «Die Fledermaus», Operette von Johann Strauss

Sonntag, den 29. Juni 1969

9.30 Uhr: Jubiläumsfeier im Grossen Tonhallesaal
Ansprache von *Herrn Bundesrat Dr. W. Spühler*
Mitwirkung der Orchestergesellschaft Zürich
(Leitung Dr. Marius Meng)

12.30 Uhr: Gemeinsames Bankett

Simultanübersetzung Deutsch-Französisch der Referate und Verhandlungen an der Delegiertenversammlung vom Samstag

Das Tagungsbüro befindet sich am Samstag, dem 28. Juni, ab 14 Uhr, im Vestibül des Theatersaales «Zur Kaufleuten»

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Jahresbericht 1968

I. Allgemeines

Konjunkturlage

Eine im Vorjahr mit einigem Unbehagen registrierte Verflachung des Wirtschaftsauftriebs in unserem Lande war nur von kurzer Dauer. Die ersten Monate waren noch von einer Stagnation gekennzeichnet; aber schon im Frühjahr setzte erneute Belebung ein. Diese hat im beschleunigten Tempo bis Jahresende angehalten. Was die Produktion, Absatz und Beschäftigung anbelangt, muss das Berichtsjahr als erfolgreich bezeichnet werden. Trotz dem Versuch der Bundesbehörden, den Fremdarbeiterbestand zu plafonieren, ist dieser erneut angestiegen.

Auch im laufenden Jahr hält die konjunkturelle Schönwetterlage an, und man kann allgemein mit einem fortgesetzten Wachstum rechnen.

Baugewerbe

Das Baugewerbe hat eine recht unterschiedliche Entwicklung hinter sich, wie dies insbesondere die Branchenberichte der Kantonal- und Handelsbanken zeigen. Ganz allgemein hat die für die gesamte Konjunktorentwicklung wichtige Bauwirtschaft hauptsächlich im Hochbau am Aufschwung teilgenommen, was aber von Kanton zu Kanton verschieden ist. Manches deutet darauf hin, dass die während den Jahren 1967 und 1968 feststellbare Preisbaisse überwunden wird. Einer allfälligen neuen Preisbewegung nach oben steht aber die Tatsache entgegen, dass die bisherigen strengen Kartellabsprachen im Baugewerbe nicht nur gelockert, sondern zu einem schönen Teil aufgehoben worden sind. Es gibt demnach wieder mehr echte Konkurrenz und weniger Abgebote, welche ja immer ein zweischneidiges Schwert sind. Neue Submissionsverordnungen helfen mit, Ordnung zu schaffen und seriöse Kalkulationen zu gewährleisten.

In den Jahresberichten 1968 verschiedener kantonalen Gewerbeverbände liest man jetzt wieder vom «verschärften» Konkurrenzkampf und Preisdruck im Baugewerbe.

Im übrigen wird auch die Bauindustrie sich dem Trend zur Konzentration nicht entziehen können. Verschiedene Zusammenschlüsse sind schon erfolgt, und es kam auch schon zur Schliessung von Betrieben.

Geld- und Kapitalmarkt

Am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt machten sich letztes Jahr unterschiedliche Entwicklungstendenzen geltend, entsprechend den monetären und politischen Ereignissen im Ausland. Doch zeigten die Zinssätze am Kapitalmarkt nur wenig Bewegung.

Doch kündigten im September 1968 verschiedene Banken, besonders massgebende Kantonalbanken, eine Erhöhung der Zinssätze für bestehende erstrangige Hypotheken von $4\frac{1}{2}$ auf

$4\frac{3}{4}$ Prozent und für neue erstrangige Hypotheken entsprechend von $4\frac{3}{4}$ auf 5 Prozent ab 1. Januar 1969 an. Die angekündigte Erhöhung wurde fast durchwegs wirksam.

Im 1. Quartal dieses Jahres hält die Zinsteuerschwelle an, und man wird sich darauf einrichten müssen, mit den höheren Zinsen zu leben. Auf jeden Fall lässt die gegenwärtige Entwicklung dieses Urteil zu.

Dass der strapazierte Kapitalmarkt zur entsprechenden Erhöhung der Mietpreise geführt hat, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Die Teuerungstendenzen

Das Bild wird bei dem lebhaften Gang der Konjunktur nicht zuletzt durch die anhaltenden Teuerungstendenzen geprägt. Ein Trost ist, dass die Schweiz 1968 nur noch eine Teuerungsrate von 2,4 Prozenten gegen 4 Prozent im Jahre 1967 aufwies und mit dieser Abschwächung die niedrigste Zunahme seit 1961 zu verzeichnen hatte.

Dabei muss aber deutlich unterstrichen werden, dass 1968 der wichtigste Teuerungsfaktor bei den Wohnungsmieten lag, wo die Zunahme 6,7 Prozent gegen 8,1 Prozent im Jahre 1967 ausmachte.

Beizufügen ist noch, dass der Zürcher Baukostenindex am 1. Oktober 1968 eine leichte Rückbildung der Baukosten von Mehrfamilienhäusern ergab.

Mieterschutz

1968 schlug der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Kündigungsbeschränkungen zum besseren Schutz der Mieter hohe Wellen. Wie auch an einer Aussprache ersichtlich wurde, die unter dem Vorsitz von Bundesrat von Moos in Bern stattfand, und an der unser Verband durch den Sekretär vertreten war, dürfte eine Verständigung kaum möglich sein. Tausende von Mietern — besonders in den grösseren Städten und den Ballungszentren — benötigen aber besseren Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung. Besonders gross ist die Sorge in der welschen Schweiz.

Was der Ständerat bisher in dieser äusserst wichtigen Frage «geboten» hat, ist deprimierend. Es ist eine offene Frage, ob ab 1. Januar 1970 überhaupt eine Regelung getroffen werden kann, die die Mieter wirklich schützt. Die wirksamste Hilfe ist und bleibt der Bau von Wohnungen.

Im übrigen fordert auch der Schweizerische Pächterverband ein modernes Pachtrecht, das heisst Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung.

Bodenrecht und Landesplanung

Am 15. August 1967, nach der Ablehnung der Bodenrechtsinitiative, hatte der Bundesrat seine Anträge für die Verankerung der Eigentumsgarantie in der Bundesverfassung und für die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage von Bodenrecht und Landesplanung veröffentlicht. In der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion zeigte es sich immer mehr, dass die mächtigen Kreise der Privatinteressen gegen eine fortschrittliche Lösung dieser Probleme sind. Die vom Parlament stark verwässerte Vorlage wird im Herbst dieses Jahres zur Abstimmung gelangen, und man wird sich fragen müssen, ob man in der Volksabstimmung dazu stehen soll.

Auch der Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau, Ingenieur F. Berger, hielt ausdrücklich fest:

«Eine zweckmässige Förderung des Wohnungsbaues ist nur möglich bei einer sinnvollen Besiedlung der Schweiz. Den landesplanerischen Aspekten kommt deshalb in der Wohnbauförderung grösste Tragweite zu.»

«Neue» Wohnbaukonzeption

Die Gegner des Mieterschutzes und Bodenrechtes behaupten, die Privatwirtschaft könne den Wohnungsbau fristgerecht und ohne Subventionen betreiben. Man müsse nur helfen, mit den Gemeinden die Baulanderschliessung zu bewerkstelligen.

Offenbar hat hier die Pressekonferenz Verwirrung gestiftet, die Bundesrat Schaffner im Mai 1968 in Bern abhielt. An dieser legte er dar, wie er sich eine neue Konzeption der Wohnbauförderung ab 1. Januar 1971 (Ablösung des geltenden Gesetzes von 1965) vorstelle. Die Aufgabe der öffentlichen Hand soll in Zukunft vornehmlich darin bestehen, bessere Voraussetzungen für eine rationelle Bauproduktion und eine freie Entfaltung der privaten Initiative zu schaffen. Eine vernünftige Baulanderschliessung und Bauvorbereitung koste nicht mehr Geld als ohnehin an Subventionen ausgeben werde.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass diese neu geplante Wohnbaukonzeption erst in 2 bis 3 Jahren (also nach 1972 bis 1973) überhaupt zur gesetzlichen Anwendung kommen dürfte. Die geltende gesetzliche Regelung der Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund vom 19. März 1965 soll um 2 bis 3 Jahre verlängert werden. Vielerorts wurden aber die Äusserungen von Bundesrat Schaffner als sofort verbindlich und wegweisend aufgefasst und wirkten in der Folge direkt verwirrend. Es gibt nun Gemeinden, die heute mit der Erteilung von Baubewilligungen Zurückhaltung üben und Bauherrschaft mit Bauland warten lassen. Dies verursacht unnötige Kosten, welche auf den Mietzins abgewälzt werden müssen.

Der Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Wohnbaukommission, welche sich mit Vorschlägen zur Wohnbaupolitik des Bundes nach Ablauf des bestehenden Wohnbaugesetzes befasste, wurde von dritter Seite ein Vorschlag unterbreitet. Dieser sah die Schaffung eines Fonds de roulement durch den Bund vor, aus dem an Bauträger nachrangige Hypotheken mit aufgeschobener Amortisationspflicht und variabler Verzinsung ausgerichtet werden können. Durch entsprechende Ausgestaltung der Mietzinsbedingungen sollte es dem Bauträger ermöglicht werden, genügend Eigenkapital zu bilden und allenfalls die Mieter bzw. Wohnungseigentümer an der Kapitalbildung partizipieren zu lassen.

Dieser Vorschlag wurde auch unserem Verband zur Vernehmlassung überlassen. An einer Sitzung in Bern, welche unter dem Vorsitz von Professor Nydegger, Präsident der Eidgenössischen Wohnbaukommission, stattfand, konnte eine Delegation unsererseits zum Vorschlag Stellung nehmen. Wenn wir uns auch nicht mit allem, was dieser Vorschlag für die Wohnbauförderung durch den Bund anregte, einverstanden erklären konnten, so hätten wir weitere Diskussionen darüber doch sehr begrüsst. Der Vorschlag ist aber scheinbar in der Schublade der Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Wohnbaukommission beerdigt worden.

Am 21. April haben die Stimmbürger des Kantons Neuenburg dem Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues (zehn Millionen Franken) zugestimmt, während im Juni des Berichtsjahres im Kanton Zürich die Vollzugsverordnung des am 6. Dezember 1967 angenommenen Gesetzes (50 Millionen Franken) in Kraft trat.

Der Wohnungsbau 1968

Das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau gibt folgende Zahlen über die Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund bekannt:

a) Kapitalzinszuschüsse während 20 Jahren	
Total 1966 bis 1968	= 10 061 Wohnungen = Fr. 97 910 000.—
Davon 1968	= 3 942 Wohnungen = Fr. 39 000 000.—

b) Bürgschaften

Total 1966 bis 1968	= 1 922 Wohnungen = Fr. 33 350 000.—
Davon 1968	= 1 027 Wohnungen = Fr. 20 000 000.—

Wie man diesen Angaben entnehmen kann, hatte die Bundesaktion (Gesetz 1965) bisher einen eher geringen Erfolg zu verzeichnen, wobei die Gründe hierfür verschiedener Natur sind.

Im letzten Jahr sind in sämtlichen in die Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einbezogenen Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 39 534 Neubauwohnungen erstellt worden, d. h. 1698 Einheiten oder 4,1 Prozent weniger als 1967. Es ist dies die niedrigste Produktionsziffer seit 1960.

Von den Erstellern waren:

Baugenossenschaften	14 Prozent (1967 16 Prozent)
andere juristische Personen	30 Prozent (gleich wie im Vorjahr)
Einzelpersonen	43 Prozent (1967 42 Prozent)

Die Finanzierung erfolgte zu rund 85 Prozent ohne öffentliche Finanzbeihilfe, während die verbliebenen 15 Prozent mit öffentlicher Finanzbeihilfe oder durch die öffentliche Hand direkt erstellt wurden.

Der Rückgang der Wohnbautätigkeit erstreckte sich mit Ausnahme der Fünfzimmerwohnungen auf sämtliche Wohnungsgrössen, also auch auf die besonders gesuchten Drei- und Vierzimmerwohnungen.

Für das laufende Jahr 1969 erhofft man auf Grund der starken Zunahme der Baubewilligungen ein fühlbares Anziehen des Wohnungsbaues, der umso notwendiger ist, als vielerorts überhaupt kein echtes Wohnungsangebot mehr besteht.

Sinkender Leerwohnungsbestand

Zu Beginn des Jahres 1968 sprachen und schrieben gewisse Kreise von der «sicheren Normalisierung des Wohnungsmarktes in der Schweiz» und sprachen sogar von einer dauernden «Entspannung».

Leider verfügt man in der Schweiz bekanntlich über keine genügende Beobachtung der Struktur des Wohnungsmarktes, aber immerhin gibt es einen Indiz über die Marktlage jeweils am 1. Dezember (Zählung des Leerwohnungsbestandes).

Die Zählung vom 1. Dezember 1968 zeigt eine Verschlechterung der Wohnungsmarktlage, über welche nachfolgende Zahlen Aufschluss geben:

Gesamtbestand an Wohnungen

	1964	1965	1966	1967	1968
	1 365 143	1 407 638	1 450 516	1 488 928	1 524 842
Davon leer total	2 891	6 889	8 862	8 384	5 619
in %	0,21	0,49	0,61	0,56	0,37
Grossstädte in %	0,03	0,12	0,15	0,16	0,08
Übrige Städte in %	0,17	0,44	0,49	0,44	0,24
Grössere Landgemeinden in %	0,42	0,89	1,11	0,97	0,59
Kleinere Landgemeinden in %	0,36	0,74	0,98	0,91	0,71

Die übliche Feststellung, dass die vakanten Wohnungen entweder sehr teuer, abgelegen oder ohne Komfort sind, versteht sich von selber. In den Agglomerationen, besonders aber in den Grossstädten, hat sich die Wohnungsknappheit erneut verschärft.

Unseren Baugenossenschaften erwächst die Aufgabe, gerade in den Ballungszentren und ihrer Umgebung neue preiswerte Wohnungen zu bauen. Dabei dürfen wir die erfreuliche Feststellung machen, dass gerade die Baugenossenschaften vermehrt auch Wohnungen für Betagte und Alleinstehende erstellen oder planen.

II. Verbandsinternes

Jahrestagung 1968

Die Jahrestagung 1968 wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der Bieler Genossenschaften aufs beste organisiert, wofür wir unseren Bieler Freunden recht herzlich danken. Über 500 Delegierte und Gäste durfte unser Verbandspräsident bei der Eröffnung der Tagung im neuen Kongresshaus begrüssen. Rasch waren die statutarischen Geschäfte erledigt, lagen doch keine Wahlen vor und standen keine Anträge zur Diskussion. Im Mittelpunkt der Delegiertenversammlung stand das Referat von Nationalrat Dr. Leo Schürmann über: «Die Baugenossenschaften an einem Wendepunkt». Wenn auch der Referent — dessen Ausführungen mit Beifall aufgenommen wurden — an der anschliessenden Diskussion einige kritische Bemerkungen entgegennehmen musste, so kann festgehalten werden, dass seine Hinweise für eine neue Konzeption der Tätigkeit unserer Baugenossenschaften auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

Das Bankett mit anschliessender Unterhaltung vereinigte am Samstagabend eine grosse Zahl von Delegierten und Gästen bis weit über Mitternacht hinaus.

Den Abschluss der Bieler Tagung bildete am Sonntag eine Fahrt auf dem Bielersee. Trotz dem schlechten Wetter füllten sich die zur Verfügung stehenden Schiffe mit frohgelaunten Tagungsbesuchern, und bei Musik und Tanz vergass man auch den Regen. Wohl etwas müde, aber befriedigt über das Gebotene, fuhr man am späten Sonntagnachmittag wieder nach Hause mit der stillen Hoffnung, auch 1969 wieder dabei sein zu dürfen.

Fachtagung «Wohnungen für Betagte»

Angeregt durch die Arbeitstagung 1967 im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz, befasste sich die Technische Kommission eingehend mit den verschiedenen, mit der Erstellung von Wohnungen für die Betagten sich ergebenden Problemen. Die Arbeiten der Technischen Kommission wurden in einer Dokumentation zusammengefasst und so nicht nur unseren Mitgliedgenossenschaften, sondern auch weiteren sich mit der Erstellung von Alterswohnungen befassenden Kreisen zugänglich gemacht.

Zudem wurden im Oktober 1968 an zwei Fachtagungen in Bern und Zürich durch Fachleute über die soziologischen und technischen Probleme, die sich beim Bau von Wohnungen für Betagte ergeben, referiert.

Beide Tagungen fanden ihren Abschluss mit einem Podiumsgespräch, an welchem sich unter der Leitung von Professor Hch. Kunz Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Politiker, Mediziner und Soziologen über die Notwendigkeit der vermehrten Betreuung der Betagten und ihrer Stellung in der heutigen Gesellschaft aussprachen.

Hoffen wir, dass die Bemühungen unseres Verbandes für

die vermehrte Förderung des Alterswohnungsbaues bei den Mitgliedgenossenschaften die notwendige Unterstützung finden. Der Technischen Kommission und ihrem Präsidenten, Professor Hch. Kunz, aber gilt unser Dank für die hervorragende Arbeit, die sie im Rahmen dieses Problemkreises geleistet hat und noch zu leisten gewillt ist.

IX. Arbeitstagung

Wieder war es das Genossenschaftliche Seminar in Muttenz, welches für die IX. Arbeitstagung die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, was wir herzlich verdanken. Die Tagung, für welche sich rund 250 Teilnehmer von 107 Bau- und Wohngenossenschaften angemeldet hatten, musste der starken Beteiligung wegen in drei Kursen durchgeführt werden. Jahr für Jahr kommen mehr und immer wieder neue Besucher, was beweist, dass die Bildungsarbeit des Verbandes bei den Mitgliedern immer grössere Anerkennung und ständig wachsendes Interesse findet.

An der IX. Arbeitstagung referierte F. Muoser, Friedensrichter, Luzern, über das Thema: «Die Ordnung des Zusammenlebens in einer Wohngenossenschaft», und Dr. H. Borschberg, Bezirksrichter, Zürich, über: «Ausgewählte Fragen des Genossenschaftsrechtes». Im weiteren hatten die Kursteilnehmer an einem Podiumsgespräch noch einmal die Gelegenheit, sich mit dem Referat von Nationalrat Dr. Leo Schürmann: «Die Baugenossenschaften an einem Wendepunkt», zu befassen. Dabei zeigte es sich, dass die Möglichkeit zur Diskussion über Referate, welche an der Jahrestagung gehalten werden, im kleineren Kreis der Arbeitstagung wertvolle Hinweise für unsere Arbeit zeitigen.

Den beiden Referenten, F. Muoser und Dr. H. Borschberg, wie aber auch dem Präsidenten der Bildungskommission, Dr. W. Ruf, gehört unser aufrichtiger Dank für die grosse Arbeit im Dienste unserer Bildungsarbeit.

Fonds de roulement

Dank der Rückerstattung eines Darlehens aus dem Fonds de roulement konnte der Zentralvorstand einer Gesuchstellerin mit einem Darlehen aus dem Fonds im Betrage von 60 000 Franken entsprechen.

Damit wurde ein Wohnbauvorhaben, in welches auch eine Anzahl Betagtenwohnungen eingestreut werden, erleichtert, was von der Genossenschaft herzlich verdankt wurde.

Selbsthilfe

a) Solidaritätsfonds. Auch 1968 erfreute sich der Solidaritätsfonds der Unterstützung durch unsere Mitgliedgenossenschaften. Wieder wurden etwa 180 000 Franken einbezahlt, was dem Zentralvorstand die Möglichkeit gab, an sechs Baugenossenschaften Darlehen im Betrage von zusammen 260 000 Franken zu gewähren. Alle Darlehensgesuche werden immer eingehend geprüft und es erfolgt die Darlehensgewährung nur durch den Zentralvorstand. Die Darlehen müssen nach erfolgter Konsolidierung der Überbauung zurückbezahlt werden.

Die Prüfung der Gesuche und die sich damit ergebenden Umtriebe sind mit immer grösseren Ausgaben verbunden und wurden bisher durch den Verband bezahlt. Deshalb beschloss der Zentralvorstand, dass inskünftig Darlehen ab Wohnungsbezug bis zur Rückerstattung mit 4 Prozent verzinst werden müssen.

Aus Jahresberichten und Zuschriften ist ersichtlich, dass eine grössere Zahl von Mitgliedgenossenschaften beschlossen hat, den Solidaritätsbeitrag während der andauernden Wohnungsnot als eine jährlich sich wiederholende Leistung zu erbringen, was wir dankend zur Kenntnis nehmen.

b) Erleichterung der Endfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten. Immer wieder gibt es Baugenossenschaften, welchen ein Beitrag aus dem Solidaritätsfonds oder Fonds de roulement für die Ausführung eines Wohnbauvorhabens nicht genügt und die insbesondere bei der Restfinanzierung auf eine weitere Hilfe durch uns angewiesen sind. Dies betrifft jeweils weitgehend Überbauungen, für welche aus unterschiedlichen Gründen (z. A. Ablehnung der hierfür notwendigen Vorlagen durch den Stimmbürger) keine öffentliche Finanzbeihilfe gewährt wurde.

Erfreulich ist, dass sich immer wieder Baugenossenschaften bereit erklären, im Rahmen der Aktion zur Erleichterung der Endfinanzierung diesen Gesuchstellern mit Bardarlehen oder Verbürgung beizustehen. Diese Hilfe wurde im Berichtsjahr von drei Baugenossenschaften mit einem Totalbetrag von 200 000 Franken beansprucht.

Da bis Ende 1968 die seinerzeit eingeholten Bereitschaftserklärungen für die Teilnahme an dieser Aktion beinahe aufgebraucht oder infolge eigener Beanspruchung zurückgezogen wurden, haben wir uns im Dezember 1968 erneut an die Mitgliedgenossenschaften gewandt mit dem Ersuchen, auch dieser Aktion die notwendige Unterstützung zu gewähren. Unser Appell hat bisher die Zusicherung der Barleistung oder Verbürgung von 350 000 Franken ergeben. Dies ermöglicht dem Sekretariat, Gesuche in dieser Richtung zu prüfen und ihnen, wenn möglich, zu entsprechen.

Verkehr mit andern Verbänden

Engen Kontakt haben wir auch im Berichtsjahr 1968 mit dem Schweizerischen Mieterverband und dem Verband sozialer Baubetriebe gehabt. Ihre Jahreskongresse in St. Gallen bzw. Neuhausen am Rheinfluss wurden durch unseren Sekretär besucht. Dieser hat auch an der Delegiertenversammlung des VSK in Genf teilgenommen, wie auch an der Generalversammlung der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung.

Verbandsstatistik

Viel Mühe machte uns auch im vergangenen Jahr das Einbringen der Erhebungsformulare zur Erstellung der Verbandsstatistik. Fast alle Mitgliedgenossenschaften haben unsere wiederholten Mahnungen aber doch noch zur Kenntnis genommen und die für die Statistik notwendigen Angaben gemacht. Etwa 10 Prozent der Mitgliedschaft liessen auch die wiederholten Mahnungen unbeantwortet, was im Hinblick auf eine möglichst vollständige Verbandsstatistik zu bedauern ist.

Personelles

Wenige Wochen nach der Verbandstagung in Biel verschied W. Pfister, Präsident der Sektion Basel unseres Verbandes. Der Verstorbene hat für den genossenschaftlichen Wohnungsbau hervorragende Arbeit geleistet und war auch innerhalb unseres Zentralvorstandes ein geschätzter Freund und Mitarbeiter. Ehrend gedenken wir seiner.

Zentralvorstand

An drei Sitzungen hat der Zentralvorstand zu den Verbandsgeschäften Stellung genommen, während das Büro des Zentralvorstandes sich an sechs Sitzungen eingehend mit den internen Verbandsgeschäften befasste, aber auch zu verschiedenen den genossenschaftlichen Wohnungsbau berührenden Fragen Stellung nahm.

Der Sekretär war immer in engem Kontakt mit dem Verbandspräsidenten und hat mit diesem in einer grossen Zahl von Besprechungen Sekretariats- und Verbandsprobleme besprochen.

Kommissionen

An vier Sitzungen und einer Menge von Besprechungen hat die Technische Kommission die Fachtagung «Wohnungen für Betagte» vorbereitet und organisiert. An diesen Sitzungen nahmen zum Teil der Verbandspräsident wie auch der Verbandskassier teil.

Noch waren die letzten Arbeiten für die Fachtagung nicht beendigt, befasste sich die TK mit der Fachausstellung «Wohnungsbau 1969», die im Rahmen des 50jährigen Bestehens unseres Verbandes während vier Wochen im Helmhäus Zürich durchgeführt wird und für deren Organisation die TK verantwortlich ist.

An einer Sitzung hat die Bildungskommission das Programm für die IX. Arbeitstagung bereinigt. Die Durchführung und Gestaltung der Tagung machte aber eine Reihe von weiteren Besprechungen notwendig, und die Vorbereitungen haben insbesondere vom Präsidenten der Bildungskommission, Dr. W. Ruf, ein grosses Arbeitspensum gefordert.

Unsere Zeitschriften

Die Verwaltungskommission der Verbandszeitschrift «Das Wohnen» hat unter dem Vorsitz von E. Stutz an zwei Sitzungen zur redaktionellen Gestaltung Stellung genommen. Volle Aufmerksamkeit wurde dem weiteren Ausbau wie

Mitgliedschaft Sektionen	Genossenschaften	Behörden	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder	Wohnungen
Zürich	117	1	8	20	33 131
Basel	96		4	10	8 179
Bern	65	5	11	4	8 882
Romande	31	20	44	4	7 116
Winterthur	22	1	5		3 320
Innerschweiz	19		5		2 534
St. Gallen	30	1			2 127
Schaffhausen	17		3		1 505
Aargau	19				1 600
Direkt angeschlossen	3	3*		3**	118
	419	31	80	41	68 512

* Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen a. Rhf.

** VSK, VSB, SMUV

aber auch der Wirtschaftlichkeit gewidmet. Die Verwaltungskommission erwartet, dass die Mitgliedschaft ihre Lieferanten vermehrt auf unser Verbandsorgan aufmerksam macht und diese ermuntert, darin zu inserieren.

Andererseits darf festgestellt werden, dass das Organ unserer Section Romande, die «Habitation», an Umfang gewinnt und auch inhaltlich vielbeachtete Artikel über Wohnungsbau und Planung und die verschiedenen sich dabei stellenden Probleme veröffentlicht.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes

A. Maurer, Stadtrat, Zürich, Verbandspräsident
W. Balmer, Verwalter, Winterthur
G. Balsiger, Geschäftsführer, Wettingen
R. Bernasconi, Verbandskassier, Zürich
R. Bertholet, Geschäftsführer, Genf
Dr. H. Borschberg, Bezirksrichter, Zürich
A. Bussey, Nationalrat, Lausanne
Professor R. Gerber, Neuenburg
F. von Gunten, Geschäftsführer, Biel
A. Hofmann, städtischer Beamter, Schaffhausen
K. Iseli, Sekretär, Biel
Professor Hch. Kunz, Architekt ETH, Tagelswangen
W. Munz, Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern
F. Muoser, Friedensrichter, Luzern
O. Nauer, Geschäftsführer, Zürich
W. Pfister, Personalchef, Basel †
F. Picot, Stadtrat, Genf
F. Reich, Beamter SBB, St. Gallen

Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel
W. Saladin, Adjunkt, Basel
L. Schmid, Oberrichter, Bern
E. Stutz, Sekretär, Zürich
und als Sekretär K. Zürcher

Büro des Zentralvorstandes: A. Maurer, Präsident; O. Nauer, und F. Picot, Vizepräsidenten; R. Bernasconi, Quästor; Dr. H. Borschberg; E. Stutz, und als Sekretär K. Zürcher.

Die Mitglieder der Technischen Kommission: Professor Hch. Kunz, Architekt ETH, Präsident; M. Aeschlimann, Architekt BSA; H. Baumann, Architekt FSAI; W. Bürki, dipl. Baumeister; J. Höhn, Architekt; P. Reinhard, Architekt; B. Vouga, Architekt. Als Sekretär amtiert K. Zürcher.

Bildungskommission: Dr. W. Ruf, Präsident; Professor R. Gerber; K. Iseli; Professor Hch. Kunz; F. Muoser, und Sekretär K. Zürcher.

Als Kontrollstelle amten: K. Frehner, Zürich; W. Rüegg, Luzern; J. Güttinger, Winterthur. Ersatz sind: E. Müller, Basel, und A. Rochat, Montreux.

Der Verwaltungskommission des Verbandsorgans «das wohnen» gehören an: E. Stutz, Präsident; R. Bernasconi; Dr. W. Ruf und L. Schmid, und von Amtes wegen K. Zürcher, Sekretär; A. Basler und Th. Peter.

Für den Zentralvorstand:
Der Verbandspräsident: A. Maurer, Stadtrat
Der Zentralsekretär: K. Zürcher

Sparen mit gutem Zins und Sicherheit!

Sparhefte: 4% Zins

Anlagehefte: 4½% Zins

Jugendparhefte: 5% Zins

Wählen Sie die Ihnen passende Form zum Sparen!



GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

Basel

Bern

Genf

Zürich

Oerlikon